

17. April 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664/2255-15
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/002/2018

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **22.03.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Weyregg am Attersee für das Finanzjahr 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Vermögens- u. Schuldenrechnung wird im **Ordentlichen Haushalt** mit

Soll-Einnahmen	in Höhe von	€ 2.964.090,36
und		
Soll-Ausgaben	in Höhe von	€ 3.017.713,80
somit mit einem	Soll-Abgang in Höhe von	€ 53.623,44

und im **Außerordentlichen Haushalt** mit

Soll-Einnahmen	in Höhe von	€ 929.110,01
und		
Soll-Ausgaben	in Höhe von	€ 1.025.345,43
somit mit einem	Soll-Abgang von	- € 96.235,42

wird genehmigt.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der "Verein zur Förderung der Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG" für das Geschäftsjahr 2017

Der vorliegende Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG“ für das Geschäftsjahr 2017 wird gem. Pkt. 7.2. des Gesellschaftsvertrages genehmigt.

PGZ Weyregg am Attersee - Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes

Der vorliegende Finanzierungsplan für das Projekt „PGZ Weyregg am Attersee“ mit einem Kostenrahmen für die Gemeinde Weyregg von € 1.180.600,00 wird unter der Voraussetzung, dass der Landeszuschuss aus Kulturmitteln in Höhe von rd. € 148.000,00 gesichert ist, genehmigt. Diesbezüglich ist eine schriftliche Bestätigung der Direktion Kultur einzuholen.

Im Einvernehmen mit der Pfarre Weyregg am Attersee ist ein Baubeginn 2019 anzustreben.

Die im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme und die damit verbundenen Folgekosten (Schuldendienst) für die kommenden Jahre werden zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungen mit der DFK, bzw. der Pfarre über den Abschluss eines Miet-Vorvertrages sind zügig fortzusetzen und ehestmöglich zum Abschluss zu bringen.

Gewährung von Subventionen im Jahr 2018 an Vereine und Institutionen;

Die Subventionen 2018 für die Vereine und Institutionen werden wie folgt festgesetzt:

Jugendarbeit		
1 2590 7570	Katholische Jugend	100,00
Sport		
1 2620 7571	Weyregger Sportclub	600,00
	WSC-Zuschuss Eisstockbahn	200,00
1 2620 7010	SV Weyregg- Zuschuss Pacht Sportplatz	900,00
1 2620 7570	SV Weyregg-allgem. Subvention	900,00
	SV Weyregg-Zuschuss f. Bänke	200,00
	SV Weyregg-Sanierung Kabinentrakt	0,00
1 2620 7575	Schiverein Wachtberg (Liftkartenankauf)	400,00
Büchereien		
1 2730 7570	Pfarrbücherei Weyregg	200,00
Sternwarten		
1 2870 7570	Astronomischer Arbeitskreis	100,00
Musik		
1 3210 7570	Musikkapelle Weyregg	3.500,00
1 3220 7570	Subvention Seeleitenchor	100,00
Heimatspflege		
1 3600 7570	Fotoclub Weyregg am Attersee	100,00
	Fotoclub Weyregg am Attersee- AO Subv.	0,00
Brauchtum		
1 3690 7570	Goldhaubengruppe Weyregg	100,00
	Priv. Schützengesellschaft	0,00
Filmförderung		
1 3710 7570	Filmclub Attergau	100,00
	AO Subv. Filmfestival	0,00
Senioren		
1 4290 7570	Pensionistenverband	100,00
Gesundheit		
1 5120 7570	Kneippverein Weyregg	100,00
Rettungsdienste		
1 5300 7573	Wasserrettung Weyregg	300,00

1 5300 7574	Bergrettung Ortsstelle Steinbach-Weyregg	100,00
-------------	--	--------

Verkehr		
----------------	--	--

1 6900 7570	Diskobus(Gemeindeanteil)	2.000,00
-------------	--------------------------	-----------------

Landwirtschaft		
-----------------------	--	--

1 7420 7570	Bienenzüchterverein Weyregg	100,00
1 7242 755	Besamungszuschuss	2.000,00
1 742 7551	Aufforstungsverzichtsprämie	2.000,00
1 842 6700	Waldbrandversicherung	400,00

Tourismus		
------------------	--	--

1 7710 7540	TV Ferienregion Attersee (Zuschuss Miete)	1.900,00
	TV Ferienregion Attersee (Inwertsetzung)	0,00
1 7710 7540	Tourismusverein Weyregg a.A.	1.500,00

Das Ansuchen des SV Weyregg hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung der Sanierung des Kabinentraktes wird im Finanzjahr 2019 behandelt, ebenso das Ansuchen der priv. Schützengesellschaft Weyregg-Bach.

Inwertsetzung röm. Kulturstätten; Genehmigung des Projektes und des Kostenrahmens

Das Projekt „Inwertsetzung röm. Kulturstätten“ wird mit dem von Mag. Schirlbauer angeführten Projektumfang mit Gesamtkosten in Höhe von € 66.500,00 genehmigt.

Aufnahme von Darlehen für die Projekte "Kanalsanierung" und "Sanierung Straßenbeleuchtung(LED); Genehmigung d. Darlehensurkunden;

Das Darlehen für das Projekt Sanierung STBL (Umstellung auf LED) wird bei der Raiffeisenbank Attersee-Nord mit einem Aufschlag von 0,750 Punkte auf den 6-Mo-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

Das Darlehen für das Projekt „Kanalsanierung (Zone2)“ wird ebenfalls bei der Raiffeisenbank Attersee-Nord mit einem Aufschlag von 0,750 Punkte auf den 6-Mo-Euribor und einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen.

Die vorliegenden Darlehensurkunden werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

WLV-Jahresarbeitsprogramm 2018; Genehmigung der Interessentenbeiträge für die Baufelder Rohrleitensrutschung, Seeleiten und Betreuungsdienst;

Für Baumaßnahmen der Wildbachverbauung im Jahr 2018 werden von der Gemeinde Weyregg folgende I-Beiträge zur Verfügung gestellt:

Baufeld	Plan-Ausgaben 2018	I-Beitrag in %	I-Beitrag in EURO
Rohrleitensrutschung	€ 31.300,00	18,00	€ 5.634,00
BD 2018	€ 20.000,00	33,33	€ 6.700,00
FWP Seeleiten	€ 50.000,00	2,00	€ 1.000,00

Die vorliegende Verpflichtungserklärung vom 16.03.2018 wird genehmigt.

Neubestellung d. Pflichtbereichskommandanten nach § 9 OÖ Feuerwehrgesetz 2015 für die Gemeinde Weyregg am Attersee

Gem. § 9, Abs. 2 des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015 wird der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weyregg, Herr HBI Alexander Gebetsroither, Steinwand 53, 4852 Weyregg am Attersee zum Pflichtbereichskommandanten und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bach, Herr HBI Ing. Johannes Karl, Reichholz 33, 4852 Weyregg am Attersee zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter bestellt.

GEP (Gefahren-u. Entwicklungsplanung) für die Gemeinde Weyregg am Attersee gem. § 10 OÖ Feuerwehrgesetz 2015;

Die Ergebnisse der Gefahren-und Entwicklungsplanung werden als schlüssig zur Kenntnis genommen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet beurteilt.

Folgende Maßnahmen innerhalb des Pflichtbereiches sind umzusetzen:

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Um eine Verbesserung der Löschwasserversorgung zu erreichen, sind in den nächsten 7 Jahren zumindestens 2 Löschwasserbehälter zu errichten.

Gemäß GEP-Ergebnis(Fahrzeuge, Geräte) sind folgende Ersatzanschaffungen in den nächsten Jahren erforderlich:

FF Bach	KLF	2020
	RLF	2040
FF Weyregg	KDO	2022
	KLF	2039
	TLF	2027

FF Bach; Ansuchen hinsichtlich dem Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) als Ersatzanschaffung;

Entsprechend dem Ansuchen der FF Bach vom 14.11.2017 und dem Ergebnis der GEP wird die Gemeinde Weyregg nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten für die FF Bach ein Basisfahrzeug (KLF) im Sinne der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs-u. Planungsverordnung ankaufen. Lt. MFP 2019-2022 ist die Anschaffung im Finanzjahr 2021 vorgesehen. Das Landesfeuerwehrkommando f. OÖ wird ersucht, den Ankauf des KLF für die FF Bach in das Fahrzeugbeschaffungsprogramm aufzunehmen.

Freizeitgelände beim Musikpavillon; Genehmigung des Bestandsvertrages (Nr. 143_08942_00003) mit den Österreichischen Bundesforsten für den Zeitraum 1.1.2018-31.12.2027)

Der vorliegende Bestandsvertrag Nr. 143_08942_00003 zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee hinsichtlich der Erholungsfläche beim Musikpavillon wird genehmigt.

Strandbad Weyregg am Attersee- Änderung der Tarifordnung

Die vorgeschlagene Indexanpassung für 2018 wird durchgeführt und somit die vorliegende Tarifordnung genehmigt.

Neuregelung der Pflege u. Betreuung der Wanderwege im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee; Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Grüninform Pichler, Weyregg;

Der vorliegende Vertrag zwischen der Fa. Grün in Form Pichler e.U., Reichholz 56 a, 4852 Weyregg am Attersee und der Gemeinde Weyregg am Attersee über die Betreuung und Pflege der Wanderwege im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Bepflanzung u. Pflege des Grünstreifens entlang des neu angelegten Geh-u. Radweges (OD Weyregg)

Die Kosten für die Bepflanzung sollen über das Projekt „Geh-u. Radweg OD (Ortsdurchfahrt Weyregg“ abgewickelt werden.

Seitens der SM Seewalchen ist eine aktuelle Kostenverfolgung für das Projekt vorzulegen.

WVA Weyregg; Hausanschlüsse, Rohrbruchreparaturen, Straßeninstandsetzung; Verlängerung d. Bauverträge mit der Fa. Schneeweiß GmbH, St.Georgen u. der Fa. STRABAG, Pinsdorf

Der vorliegende Bauvertrag mit der Fa. Schneeweiss Ges.m.b.H, St.Georgen, über die Hausanschlusserrichtungen und Rohrbruchreparaturen im Leistungszeitraum 2018-2019 wird genehmigt.

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs 1 Z 1 OÖ ROG 1994 mit Ernst u. Marianne KARL betreffend der FLÄWI-Plan-Änderung der Teilflächen der Grundstücke 1949, 1950/1 UND 1951/1 von Grünland in Bauland Wohngebiet;

Die Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG für das noch laufende FLÄWI-Plan Änderungsverfahren Nr. 3.13 und Änderung ÖEK Nr. 2. 6 von Ernst und Marianne Karl wird in der vorbereiteten und vom Gemeindebund überprüften Ausführung beschloss.

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs 1 Z 1 OÖ ROG 1994 mit Bernhard Spießberger-Eichhorn betreffend der FLÄWI-Plan-Änderung einer Teilfläche des Grundstückes 476/1 von Grünland in Bauland Mischgebiet;

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs 1 Z 1 Oö ROG für das noch laufende FLÄWI-Plan Änderungsverfahren Nr. 3.9 von Spießberger-Eichhorn Bernhard wird in der vorbereiteten Ausführung beschlossen.

Johann u. Elfriede Gebetsroither, Dr.-Gleißner-Weg 46; Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des ÖEK betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 738/1 von Grünland (GZ2) in Bauland Wohngebiet im Ausmaß von ca. 1114 m²;

Zu den eingelangten Stellungnahmen von Naturschutz und Raumordnung ist der Ausschuss der Meinung, dass durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung kein Lückenschluss entsteht sondern durchaus noch ein Sichtfenster in Richtung See freibleibt.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.11 und Änderung ÖEK Nr. 2.5 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 738/1 von Grünland in Bauland-Wohngebiet wird entsprechend dem Plantentwurf von DI Poppinger mit Datum vom 21.02.2018 GZ 48/1701a, beschlossen.

Ernst und Marianne Karl, Reichholz 25, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des ÖEK betreffend das Grundstück 1950/9 im Ausmaß von 1.250 m² von Grünland in Bauland Wohngebiet mit der Sonderausweisung "Schutz- und Pufferzone im Bauland – nur Nebengebäude zulässig"

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Grundstück 1950/9 mit einer Fläche von 1255 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit der Einschränkung „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – nur Nebengebäude zulässig“ sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1950/4 mit einer Fläche von 564 m² von Bauland Zweitwohnsitzgebiet in Bauland Wohngebiet wird beschlossen.

Entlastungsstraße Weyregg-Nord (Teilabschnitt Forsthausstraße-Sparmarkt) Erlassung einer Verordnung gem. § 11, Abs. 1, 3. Satz OÖ Straßengesetz;

Die Entlastungsstraße Weyregg-Nord (Teilabschnitt Forsthausstraße-Sparmarkt) auf Teilflächen der Grundstücke 469/2, 470/1, 470/3, 471/1, 2331/2, 476/1, 478/5, 480/6, 480/1 und 486/2 wird lt. Lageplan des DI. Poppinger vom 15.3.2018 für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßenkategorie Gemeindestraße eingereiht.

WVA Weyregg am Attersee-weitere Erweiterung d. Messtechnik

Die Fa. Rittmeyer GesmbH, 1150 Wien wird lt. Angebot vom 15.12.2017 mit der Erweiterung d. Mess-u. Leittechnik zum Preis von € 5.773,44 zuzügl. MwSt. beauftragt. Die Ausführung soll im Spätherbst 2018 erfolgen. Mit der Fa. Rittmeyer ist ein Zahlungsziel Ende Jänner 2019 zu vereinbaren.

WVA Weyregg-Leitungserneuerung Seestraße-Forsthausstraße

Im Zuge der Umliegung des öffentlichen Weges beim Bindertoffn östlich des Objektes Seestraße 20 wird auch die zwischen den Objekten Seestraße 18 und Seestraße 20 verlaufende Versorgungsleitung DN 50 AZ umgelegt und an die in der Forsthausstraße befindliche Versorgungsleitung DN 50 AZ eingebunden.

Beitritt d. Gemeinde Weyregg am Attersee zum OÖ Wassergenossenschaftsverband (OÖWasser)

Die Gemeinde Weyregg am Attersee tritt dem OÖ Wasser Genossenschaftsverband mit einem Geschäftsanteil von € 8,00 bei und entrichtet den entsprechenden Mitgliedsbeitrag.

Genehmigung d. Kulturprogrammes "Kulturvielfalt 2018" und Ermächtigung des Kulturausschusses für die Abwicklung der Veranstaltungen;

Das vorliegende Kulturprogramm „Kulturvielfalt 2018“ mit Einnahmen von rd. € 15.080,00 und Ausgaben in Höhe von rd. € 15.800,00 wird genehmigt.

Der Kulturausschuss wird mit der Abwicklung der Veranstaltungen (Festlegung d. Eintrittspreise, Organisation, ...) beauftragt. Die vorliegenden Verträge zwischen der Gemeinde Weyregg und der Gruppe The Real ABBA Tribute GesbR, Wien sowie zwischen der Gemeinde Weyregg und der Kremstaler Veranstaltungstechnik, Inzersdorf werden genehmigt.

Durchführung einer Jungbürger/innen-Feier im Jahr 2018; Beratung u. Beschlussfassung;

Die Gemeinde Weyregg am Attersee veranstaltet am Mittwoch, 18. Juli 2018 eine Jungbürger/innen-Feier (einschließlich Stellungessen 2018) mit folgendem Ablauf:

- 17:30 Uhr: Essen im Gasthaus Sonne mit Überreichung der Landeschronik und Urkunde
- 20:35 Uhr: Schifffahrt auf dem Attersee mit dem Diskoschiff

Voraussetzung für die Durchführung der Jungbürgerfeier ist die Sicherung der Finanzierung im 1. NVA 2018.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann

Weyregg,
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am
Abgenommen am